

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekelindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erste Erscheinung jeden Donnerstags. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Interaktionspreis pro dreizeipaltige Petitzeile 50 Fig., für die Zeilen 30 Fig.

Die Abstimmung unserer Kollegen im Felde über die Beschäftigung der Nacharbeit.

In Nr. 39 dieses Blattes haben wir berichtet, dass 12 958 gültige Stimmzettel eingegangen sind; im Laufe der zweiten Woche sind noch 774 Stimmzettel bei uns eingegangen, so dass insgesamt bisher 14 732 gültige Stimmzettel eingegangen sind.

Das Gesamtresultat stellt sich nunmehr wie folgt:

	Für dauernde gesetzliche Beschäftigung der Nacharbeit		Dafür, dass die gesetzliche Regelung schon jetzt erfolgt	
	Ja	Nein	Ja	Nein
10454 Bäckergehilfen	10454	—	10454	—
22 "	22	—	22	—
9 "	—	9	—	9
10485 Bäckergehilfen	10476	9	10454	31
461 Konditorengehilfen	461	—	461	—
1 Konditorengehilfe	1	—	1	—
2 Konditorengehilfen	—	2	—	2
464 Konditorengehilfen	462	2	461	3
10949 Bäcker- und Konditorengehilfen zusammen	10928	11	10915	34
3610 Bäckemeister	3610	—	3610	—
62 "	62	—	62	—
4 "	4	—	4	—
3 "	—	3	—	3
3 "	—	3	—	3
1 "	—	1	—	1
70 "	—	70	—	70
3753 Bäckemeister	3756	76	3514	122
30 Konditormeister	30	—	30	—
3773 Arbeitgeber insgesamt	3696	76	3634	122
14732 Meister und Gehilfen insgesamt	14644	87	14559	166

Von 14 732 Abstimmenden haben sich also 14 464 dafür erklärt, daß die Nacharbeit dauernd gesetzlich befristet wird und nur 87 dagegen; 14 559 Abstimmende sind dafür, daß die gesetzliche Befristung der Nacharbeit für die Zeit nach dem Kriege schon jetzt erfolgt und nur 166 sind dagegen.

Wir wollten heute diese Abstimmung für geschlossen erklären; aber auf das Ersuchen verschiedener Kollegen im Felde, die erst in den letzten Tagen noch von Nachlieferung von Stimmzetteln ersucht haben, werden wir den Schlußtermin noch 14 Tage hinausschieben.

Verstärkte Kapitalkonzentration.

Dem aufmerksamen Beobachter dürfte schon längst nicht entgangen sein, daß der nun schon über zwei Jahre wütende Weltkrieg unser Wirtschaftsleben nicht nur in ganz erheblicher Weise einer Umwälzung unterworfen hat, sondern daß sich dieser Umwälzungsprozess noch Veränderte des Krieges in wirtschaftlicher und sogar rechtlicher Hinsicht zu machen wird. Inzwischen füllt der Krieg einen großen Teil unserer Volksgenossen, vor allem den Landwirten, Kriegsdienstverweigerern, Lebensmittelmittelherstellern und allen Großindustriellen die Taschen, während der größte Teil der Lohnarbeiterschaft und viele Mitglieder des Mittelstandes in größere Armut versinken. Und daß diese Lage der Grundursache die große Mehrheit in jedem Staate ist, steht gleichfalls außer Frage. In der letzten Zeit breiten sich die Besorgnisse darüber auch nicht die Tatsache, daß trotz der Kriegskriegsmaßnahmen und Kriegskriegsmaßnahmen in den Speichern und Vorräten während des Krieges noch mehr vorhanden sind. Dieser schreckliche Widerspruch erklärt sich mit Rücksicht auf die Tatsache, daß ein großer Teil der früheren Produktionsmittel, sowohl als im Waren-

kapital, also aus Maschinen, Holz- und Gipsfabrikaten und Rohstoffen besteht, heute im Gelbkapital umgewandelt ist, das wiederum während der Kriegszeit in minderer Menge als früher im Umlauf angelegt werden kann. Schonfalls bleibt der Sach, daß jeder Krieg eine größere Verarmung wichtiger Volksschichten im Gefolge hat, auch in diesen Weltkriegen bestehen; der Umfang dieser Verarmung wird sich allerdings erst in den ersten Friedensjahren herausstellen.

Jeder Krieg vernichtet eben löbliche Kräfte und Kräfte. Damit soll nicht gesagt sein, daß das auf allen Gebieten der Welt sein mag. Für die Industrie handelte es sich nach Kriegsausbruch darum, die Betriebe für den Kriegsbetrieb anzuschalten und sich den neuen Anforderungen anzupassen. Dies geschah und teilweise überraschender Schnelligkeit. Ferner handelte es sich darum, angesichts der Abspannung der Mittelmächte vom Weltmarkt die vorhandenen Hilfsmittel, soviel sie zur angedachten Kriegsführung nötig sind, eingehender zu gestalten und Erzeugnisse zu erzeugen. Aus diesem Grunde haben sich eine Reihe industrieller Fortschritte ergeben, die früher nach dem Kriege nicht zum alten Ufer gelangen, sondern auch jenseitig festgehalten und ausgebaut werden. Viele technische Verbesserungen und Neuerungen haben ihren Eingang gefunden, manche Erfindung, wie die des erscheinenden Unterseebootes, ist in dieser Zeit von Staat, Dünung und Welt gemacht worden.

In Zusammenhang mit den industriellen Fortschritten stehen auch die vielfach bemerkte größere Vertriebs- und Kapitalkonzentrationen, die Verknüpfung industrieller Betriebe, der Zusammenstoß von Banken. Bei weitem überwiegend ist aber bei diesem Bestreben auch die wachsende Konzentration der Industrie nach dem Fortschreiten. Es ist leicht ersichtlich, daß nach dem Kriege infolge des Verlustes vieler, ausländischer Absatzgebiete und durch den Fortfall der Kriegszufuhren vor allem für die unterentwickelte Industrie ein verheerender Konkurrenzkampf — und nicht nur gegen die ausländische Industrie — entstehen mag. Diesen Konkurrenzkampf zu einem Teile möglichst auszuhalten, zum andern aber erfolgreich führen zu können, dazu ist höchste Kapitalkraft nötig. Deshalb zeigt sich das intensive Bestreben, von einer Seite aus nicht nur etwa die Nachlieferungsgang oder die Verfertigung von Halbfabrikaten, sondern den gesamten Produktionszweig vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt zu beherrschen und damit die verteilende Einzelproduktion mehr und mehr auszuhalten. Wir sehen schon jetzt große industrielle Zusammenhänge, Verknüpfungen oder Kartelle entstehen, so in der Bergwerks-, Eisen- und Maschinenindustrie. Die Stahlindustrie schließt sich ebenfalls geschickte, gemischte Gesellschaften, Stahlwerke werden mit Hochöfen und Kohlengruben verbunden; Walzwerke werden den Industrieanlagen angegliedert. Auch in der Maschinenindustrie ist die Tendenz zu größerem Zusammenstoß vorhanden. Überall beobachten wir das Bestreben, die industrielle Konzentration möglichst auszuweiten, die Abhängigkeit von den Marktpreisen der Rohstoffe und Halbfabrikate zu beseitigen. Man kann das Ganze einschätzen als die Umkehrung einer Verknüpfung zur Ausdehnung der industriellen Konzentration, zur vollständigen Verknüpfung der nach dem Kriege einsetzenden ausländischen Konzentration durch die mehr gemeinschaftlich betriebene Gesamtorganisation.

Große industrielle Zusammenhänge und Kartellierungen sind im Werden begriffen. In der deutschen Zuckerindustrie haben sich bereits die bisher vorhandenen zwei Kartellierungsvereinigungen verbunden, andere kleiner haben sich dem Bund angeschlossen. In der Zuckerindustrie der Zusammenstoß großer und großer Schiffahrtsgesellschaften. Diese, während des Krieges zum größten

Teil zur Unmöglichkeit gezwungen, haben große Einbußen durch Schiffverluste und Arbeitsmangel erlitten. Nach dem Kriege sollen sie mit den ausländischen Schiffahrtsgesellschaften, die sich durch den Krieg vielfach geschwächt haben, in den Konkurrenzkampf treten. Dies erfordert große Kapitalien und außerdem die Befestigung der Konzentration mit eigenen Schiffe. Das sind auch die Hauptgründe, die die Verknüpfung zur Verknüpfung der beiden größten deutschen Schiffahrtsgesellschaften (des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie) gegeben haben.

Was spricht dafür, daß nach dem Kriege eine neue Periode unorganisierten Betriebs- und Wirtschaftszusammenstoßes eintreten wird. Neue unorganisierte Kapitalistische Produktionsmöglichkeiten hat dieser Krieg befreit. Neue gewaltige industrielle Verknüpfungen und Kräfte werden das Signal der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung sein. Daraus aber ergibt sich die Gefahr, daß wir — wie mancher wohl nicht getraut hat — das Schicksal der geschichtlichen Entwicklung, der großindustriellen Möglichkeiten nach lange nicht erreicht haben. Von dem engen Verhältnis mit der Konzentration gelöst getrieben und von unorganisiertem Konkurrenzkampf mehr als früher befreit, droht das Wirtschaftswesen dem Kriege die wirtschaftliche Schwerkraft und wird mit allen Mitteln sich nach mehr zu verteidigen und durchzusetzen suchen.

Und diesem im Werden begriffenen unorganisierten und eng verbundenen Wirtschaftswesen wird dann eine Arbeiterkraft entgegenstehen, die durch den Weltkrieg in ihrer Gesamtheit bedeutend ärmer geworden ist. Ihre wirtschaftlichen Organisationen haben durch den langwierigen Krieg schwer gelitten, viele ihrer besten Kämpfer hat dieser entsetzliche Kampf als Opfer verdrängt. Und im Gefolge des Krieges befinden sich zur Lösung der Aufgaben des Lebens höhere Gewerkschaften, vergebliche Ausgaben. Sollte nicht jedem Arbeiter, jeder Arbeiterin einleuchten, daß es angesichts einer solchen Zukunft unbedingt notwendig ist, um Interessen den einzigen proletarischen Kampf, die Gewerkschaftsorganisationen, so zu führen, daß sie den aus dieser verheerenden Kapitalkonzentration und der verteilten wirtschaftlichen Lage sich ergebenden verheerenden Anforderungen an die Gewerkschaft auch gewachsen sind? Wahrscheinlich, der Friedensschluß wird von uns allen erwartet. Glaube aber keinem, daß er dann auf Kosten wandeln kann. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten werden durch diesen Krieg nicht befreit. Vielmehr wird angefüllt der vorher geschaffenen Umstände deren Folge eine größere Verknüpfung dieser Gegebenheiten sein. Damit müssen wir rechnen. Und das heißt uns Arbeitern zur Verfügung, um unsere gefährdeten Interessen hochzuhalten und das Proletariat über eine Periode der verheerenden Lebenshaltung hinwegzubringen? Unser feiner Zusammenhang, eine einzige Gewerkschaftsorganisation, die hochgehalten, zu führen und zu führen, jedes einzelnen unsere Pflicht ist!

Das bezeugt sich mit Geduld und harten Mutes der Zukunft entgegen. Die Verantwortung liegt unabweisbar vor jedermanns Augen.

Der Kampf um die Seele.

In der Arbeiterbewegung wird sehr häufig darüber gesprochen, welche Rolle dem Proletariat beim Beginn eines Krieges zuzuschreiben. Während die Sozialdemokratischen früher 25 bis 30% zzt. geschätzt, setzen sie heute vielfach schon 25 zzt. von vornherein fest. Dort, wo ein Arbeiter nach im Kampf einer höheren Moral ist, hat er jeden Tag mit einer Steigerung zu rechnen. Die dann von 30% zzt. auf 25 zzt. und bei den Meisten von 25 zzt. bis auf 20 zzt. ja sogar herabgesetzt bis auf 15 zzt. erfolgt. Auch der Beweis darauf, daß der Proletariat ein „quantitativer“ Arbeiter

II. dient in der höchsten Instanz — dem Reichsversicherungsamt — nicht mehr zur Begründung, ihm die bisherige Rente zu belassen. Geht dies dennoch in einzelnen Fällen, dann sind es eben nur Ausnahmen. Wie aus den ersten beiden nachstehenden Entscheidungen hervorgeht, dürfte die übliche Normalrente beim Verlust eines Auges jetzt 5 pSt. sein. Nach der letzten Entscheidung hat der Verletzte auch nicht in jedem Fall Anspruch auf ein Glas-

I.

Größtmögliche Gewährung an das einträgliche Sehen. Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 10. November 1915 — Ia 2406/14, 20 A. — 5 pSt. für einen Mechaniker. Begründung: Der Umstand, daß das Reichsversicherungsamt in seinen neueren Entscheidungen die allgemeine Unterscheidung zwischen sogenannten qualifizierten und nicht qualifizierten Arbeitern bei der Entscheidung von Augenverletzungen nicht mehr für maßgebend erachtet, würde allerdings, wie dem Kläger (Mechaniker) zuzugewen ist, an sich bei gleichem Zustande der Unfallfolgen eine anderweitige Feststellung der Entscheidung nicht rechtfertigen. Es würde sich hier lediglich um eine geänderte rechtliche Beurteilung handeln, die als wesentliche Änderung der für die frühere Feststellung der Entscheidung maßgebenden Verhältnisse nicht anzusehen werden könnte. Eine wesentliche Änderung im Sinne des § 608 der Reichsversicherungsordnung hat der Verlesene aber insofern nicht gegeben, als nunmehr die grundsätzliche Gewährung an das einträgliche Sehen eingeregelter ist, wie die Feststellungen im Gutachten des Dr. R. vom 6. November 1913 ergeben. Eine solche Gewährung war zur Zeit der Ausstellung des Gutachtens des Sachverständigen vom 27. Februar 1908, das der letzten Kammerversammlung zugrunde liegt, noch nicht eingetreten, daß demnach Gewährung nach eintreten würde. Es kann allerdings zweifelhaft sein, ob das Urteil des Reichsversicherungsamts vom 11. November 1908 nicht etwa einen anderen Standpunkt einnehmen, den Zustand der Unfallfolgen also bereits als abgeschlossenen hat ansehen wollen, da es die Gewährung der Rente auf 33 1/2 pSt. einfach damit begründet hat, daß der Kläger als „qualifizierter“ Arbeiter angesehen sei. Der Reichsversicherungsamt hat jedoch nicht für bindend über angesehen, daß das Reichsversicherungsamt in der Entscheidung vom 11. November 1908 den Eintritt der Gewährung bereits als erfolgt angesehen hat, weil angeführt der gegenteiligen Feststellung im Gutachten des Dr. R. das Urteil das noch eine andere Auffassung des Grades nachträglich ersehen hätte. Der Reichsversicherungsamt hat in seinen früheren Entscheidungen, ob eine wesentliche Veränderung in den tatsächlichen Verhältnissen eingetreten ist, und ob diese Frage wegen der im Gutachten des Dr. R. vom 6. November 1913 objektive Feststellungen Gewährung bejahen. Bei der Schätzung des Grades der nach angeführten Verlesenen der Arbeitsfähigkeit konnte festgestellt werden, ob der Kläger bei der Ausstellung vom 11. November 1908 zu den „qualifizierten“ Arbeitern zu rechnen ist. Denn nach der neueren Feststellung des Reichsversicherungsamts ist nur noch der Verlesene als Angehöriger zu beurteilen, ob er lediglich durch den Verlust der Sehraft eines Auges noch als 5 pSt. in seiner Erwerbstatigkeit beeinträchtigt ist. Dies ist im vorliegenden Falle bejaht worden, da der Kläger der Verlesene mit der Anlage von Glas- und Spiegeln beschäftigt ist, wobei er größtenteils lediglich vorübergehende Leistungen ausführt, auf ein bestimmtes Sehen nicht angewiesen ist und auch einen höheren Lohn als nur dem Unfallfall verdient. Die Gewährung der Rente auf 5 pSt. ist bei dieser Sachlage gerechtfertigt.

II.

Ein Schied hat bei Verlust eines Auges noch Gewährung nur 25 pSt. Rente zu bewilligen. Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 6. November 1915. — Ia 5106/14. Begründung: Das Reichsversicherungsamt hat sich bei der Entscheidung des Reichsversicherungsamts Hamburg nicht anerkennen lassen. Die von ihm angegebene Feststellung des Reichsversicherungsamts, demnach Schied bei Verlust eines Auges auch noch einträgliche Gewährung und Anrechnung an das einträgliche Sehen, die Rente von 33 1/2 pSt. bewilligen zu werden pflegt, kommt hier nicht in Betracht. Diese Feststellung wird bei Schiedlichen Anwendung, die hauptsächlich als Hilfsbedienstete am Ambrosius arbeiten, und durch die anschließende Höhe des verfallenden Lohnes, durch die anschließende Dauer des Dienstverhältnisses einer besonderen Gefahr für das noch erhaltene Sehen ausgesetzt sind. Der Kläger hat sich auch bei der letzten beständlichen Entscheidung der Kammerversammlung nach dem Unfall ebenso feststellen lassen, wie vor dem Unfall, und die Arbeiter selber keine überwiegende Tätigkeit hat. Nach der Feststellung der Kammerversammlung, die von dem Sachverständigen festgelegt ist, besteht die in der Entscheidung regelmäßig festgesetzte Tätigkeit im Vergleich mit dem Kläger gewöhnlich auch nicht außer im gewöhnlichen Schiedlichen, sondern in der Regel in dem gewöhnlichen Schiedlichen, wo beim Schiedlichen des Lohnes im Schiedlichen nicht den Umständen eines Schiedlichen entspricht. Nach in dem Kläger des gewöhnlichen Schiedlichen mit einem besonderen Schiedlichen der Augen verhalten ist, ist die Schiedlichen der Augen nicht in der Schiedlichen bei der Entscheidung für Unfallverletzungen an den Augen nicht anders zu beurteilen als gewöhnliche Schiedlichen. Diese werden für den Verlust eines Auges bei normalen Schiedlichen des gewöhnlichen Schiedlichen mit Ausnahme von dem einträglichen Sehen und eine Rente von 25 pSt. anerkennen und bewilligen. Der Umstand, daß der Unfall vom 4. Dezember 1911 unmittelbar während der Augen des Klägers, der er sich im Schiedlichen des Schiedlichen Dr. R. vom 12. März 1914 feststellen hat, ist eine wesentliche Feststellung und Gewährung an das einträgliche Sehen, die er sich auch nach dem oben Gesagten durch eine Rente von 25 pSt. anerkennen und bewilligen. Die Gewährung der Rente von 25 pSt. ist gerechtfertigt.

III. Gewährung eines künstlichen Auges. Entscheidung des Reichsversicherungsamts Hamburg vom 4. September 1915. — 356. 30. 15 U. — 69. Nr. 498/15 U. — Kläger hatte sich im Jahre 1898 einen Unfall zugezogen, der den Verlust eines Auges zur Folge hatte. Seit dieser Zeit benutzt er ein Glasauge, welches ihm die Berufsgenossenschaft bis zum Jahre 1914 auf sein Verlangen stets geliefert hatte. Im Jahre 1914 lehnte die Berufsgenossenschaft es ab, die Kosten für Beschaffung eines künstlichen Auges weiter zu übernehmen. Da die Berufsgenossenschaft nun bis zum Jahre 1914 die Kosten für das Glasauge stets übernommen, so verurteilte der Verletzte, mittels Berufung die Weiterlieferung zu erzielen. Das Reichsversicherungsamt Hamburg wies jedoch die Berufung zurück. Begründung: Während Kläger nach dem neuen Gewerbeunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 und nach der Reichsversicherungsordnung auf die Gewährung eines künstlichen Auges Anspruch haben würde, ist ein Anspruch, wie fernicht, nach dem alten Gesetz nicht begründet. Die günstigeren Bestimmungen des neuen Gesetzes finden auf Unfälle vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, über die rechtskräftig entschieden ist, keine Anwendung; es ergibt sich dies aus § 27 des Abänderungsgesetzes vom 30. Juni 1910, wie auch aus den Rechtsanführungen im Abschnitt C und D des Handbuchs der Unfallversicherung § 27. Seite 46. Danach ist die Berufung nicht begründet. Da es sich um die Kosten des Seilverfahrens handelt, entscheidet das Oberverwaltungsamt in letzter Instanz. Vorstehende Entscheidungen zeigen uns, daß der Kampf um die Rente ein immer schwierigerer wird. G.

Verleibereitigung.

Der Verband der Brotfabrikanten hat sich an das Reichsamt des Innern mit einer eingehend begründeten Petition gewandt, in der aus guten Gründen gefordert wird, daß zur Sauerbereiung eine angemessene Zeit der Ruhezeit freigegeben werden möchte. Dazu hat die Verleibereitigung für Getreideverarbeitung in Berlin folgende Gutachten erstattet: Es sollte durch ein Gutachten untersucht und entschieden werden, ob ein Sauer, der die normale Zeit von 9 bis 14 Stunden steht, bodentechnisch höher zu bewerten ist, als ein Sauer, der in Folge des Nachbrotverbotes notwendigerweise 12 respektive über Sonntag zitta 20 Stunden stehen muß.

Die betreffenden Bäckereien wurden im praktischen Betriebe, und zwar an Teigen von zitta 350 Kilogramm, also im großen, durchgeführt. Es wurden an drei verschiedenen Tagen, und zwar am Samstag, Sonntag und Dienstag unter gleichen Bedingungen Brote hergestellt, die in dem einen Falle als Vollkorn, der 12, 20 und 22 Stunden gegoren hatte.

Die erbackenen Brote liegen als Darmpapare vor. Bei sonst gleicher Verarbeitung der Teige zeigt sich zwischen dem dreißtündigen und mehrstündigen, also zwölf- und zwanzigstündigen Sauern ein ganz wesentlicher Unterschied in der Güte der Sauer, dem während die dreißtündige Sauer im getauten Teige eine normale Gärzeit von 45 Minuten zeigten, gähte der Teig, dessen Sauer 12 Stunden gestanden hatte, bereits 60 Minuten. Nach 20 Stunden tritt eine weitere Verzögerung auf 90 Minuten Stand an Gare ein.

Demgemäß werden die erzielten Vollkorn auch bedeutend sauer. Nach 3 Stunden zeigt der Sauer einen Säuregrad von 15,5, nach 12 Stunden einen solchen von 22,5, nach 20 Stunden einen solchen von 24,5. Die Unterschiede im Säuregrad sind auch sowohl im Sauer als auch beim fertigen Brot geruchlich, im letzteren Falle auch geschmacklich, ohne weiteres zu erkennen. Der qualitative Stand an Gare, wie überhaupt das ganze weitere Verhalten des Teiges und der Gebäcke wird, abgesehen von dem verminderten Säuregrad, nicht wesentlich beeinflusst. Die erbackenen Brote sind daher, wie auch die Darmpapare erkennen lassen, qualitativ als gleich zu beurteilen.

Selbstverständlich gehen beim längeren als normalen Stehen eines Teiges in Gärung befindlichen Teiges in Großbetrieben größere Mengen Mehlstoffe nutzlos verloren, denn der erhöhte Säuregrad wird ausschließlich durch Abbau des Mehles, also aus Kosten der Mehlzubereitung, erzielt. Wie groß zahlenmäßig dieser Verlust zu bewerten ist, müßten größere und länger durchgeführte Versuche ergeben. Zusammenfassend haben die vorliegenden Versuche ergeben, daß zwar die Qualität der Brote durch die längere Sauerführung keine wesentlichen Unterschiede gegen normal geführte Sauerführung aufweist, daß aber neben einem Zeitverlust von bis zu zitta 45 Minuten auch Substanzverluste an Mehl eintreten.

Diese Substanzverluste werden lediglich durch die behördlichen Bestimmungen des Verbotes der Nacharbeit geschaffen; sie lassen sich nur dadurch vermeiden, daß die Sauer in der Ruhezeit aufgehoben werden dürfen. Der Abteilungsleiter: gez. Jorner. Wissenschaftliche Leitung: gez. Buchwald. Für die Richtigkeit: gez. Dr. Lottich.

Das die Brotfabrikanten ein solches Gutachten in jeder Weise zu ihren Gunsten anzusehen würden, war natürlich vorausgesetzt, und sie haben in der Tat schon Gelegenheit gehabt, in Verhandlungen mit den Reichsstellen ihre weitgehenden Wünsche auf Gewährung von Vorarbeiten darzulegen. In den letzten Tagen hat nämlich vor dem Kriegsernährungsamt in Berlin eine Besprechung aller beteiligten Kreise stattgefunden, zu der auch der Vorsitzende unserer Organisation zugezogen war, wo alle Fragen eingehend durchgearbeitet wurden. Wir werden über diese Sitzung wahrscheinlich noch näher berichten. Dem Sachmann war vor ja selbstverständlich der Unterschied der Teige bei längerer oder kürzerer Sauerführung schon immer bekannt, aber er verstand es eben, wenn er in seinem Maße tüchtig war, trotz dieser Unterschiede ein in der Qualität gleichwertiges Brot herzustellen — ein Schluss, zu dem auch die Versuchsanstalt gekommen ist. Diese Tatsachen waren für uns bisher die Voraussetzung, mit der wir gegen die Gewährung von Vorarbeiten kämpften. Denn allerdings der größere Verlust an Mehl bei längerer Sauerführung, der dem Sachmann selbstverständlich auch nie entgangen ist, so bedauernd ist, daß die Volkswirtschaft und die Volksernährung dadurch beunruhigt getroffen wird, so

würde über die Gewährung von Vorarbeiten im gewissen Umfang gesprochen werden müssen. Aber wir müssen uns immer vor Augen halten, daß es sich jetzt bei den ganzen Auseinandersetzungen zu dieser Frage in der Hauptsache auch um die Verhältnisse nach dem Kriege, nämlich um die Festlegung des dauernden Nachbrotverbotes, handelt! Und in Friedenszeiten hat ein etwas größerer Mehlverlust bei der Sauerführung keineswegs eine so große Bedeutung, daß dadurch eventuell die Sagarbeit von weit über 100 000 Bäckereiarbeitern in Frage gestellt werden sollte, worauf ja das Bestreben der Brotfabrikanten hinausgeht. Auf jeden Fall ist also, wenn Vorarbeiten in einer festgelegten Ruhezeit seitens der Regierung bei einem endgültigen Verbot der Nacharbeit zugelassen und alle unsere Bedenken nicht als ausschlaggebend erachtet werden, Zeit und Arbeiterzahl vornehmlich auf das allernotwendigste zu beschränken und die verbleibenden Arbeitskräfte dürfen in keiner Weise hinsichtlich ihrer ganzen Arbeitsdauer schlechter gestellt sein als andere Betriebsarbeiter!

Die Kriegshilfe der Gelben.

Gegenwärtig macht in der Meistertreue eine Abhandlung die Kunde, die sich mit der Kriegshilfe des gelben Bäckerbundes befaßt; sie hat den Zweck, in Meistertreue und bei Lieferanten für das Bäckergewerbe Gelder für den Hilfsfonds der Gelben zu werben. Der Hilfsfonds zahlte vom 1. September 1914 bis Juni 1915 für die Frauen der Eingezogenen monatlich M. 10 und für jedes Kind M. 3, seit dieser Zeit monatlich M. 8 und M. 2. Eingekommen wurden bisher rund M. 36 000 und, nach dem Bericht, es wurde auch soviel ausgegeben. Da aus den Reihen unserer Mitglieder schon wiederholt über diese Einrichtung der Gelben angefragt und Verminderung darüber ausgedrückt wurde, daß diese mit einem Male eine so große Opferwilligkeit entwickeln, während sie doch sonst in Geldangelegenheiten so wenig leistungsfähig gewesen seien, müssen wir uns mit ein paar Worten damit beschäftigen. Der Fonds hat bisher fast ausschließlich von den Gaben der Meister und der Lieferanten des Bäckergewerbes und einiger anderer, die am Wohle des gelben Bundes ein besonderes Interesse haben, gelebt. Von den M. 36 000 ist nur ein ganz geringer Bruchteil durch die Gelben selber hergegeben worden. Bis zur Mitte dieses Jahres — der Fonds stand damals auf rund M. 30 000 — hatten die Mitgliedschaften der Gelben direkt kaum M. 1500 dazu beigetragen, also den zwanzigsten Teil, rund M. 4000 waren auf Sammelkästen gezeichnet (davon ein wesentlicher Teil von Meistertreuen); die direkt als Sponsorenbeiträge bezeichneten Gelder lieferten sich auf ungefähr M. 13 000; die Fabrikanten usw. hatten zitta M. 12 000 beigetragen und als Einzelbeiträge ohne nähere Bezeichnungen konnten etwas über M. 2000 festgestellt werden. Aus den so geringen eigenen Beiträgen kann man ersehen, daß es sich bei der ganzen Sache nur um eine geistliche eingeleitete Unterstützungsaktion der Gelben durch Arbeitgeberkreise handelt.

Das einzige Gute dabei ist, daß Familien einiger Kollegen, die draußen im Felde liegen oder wenigstens eingezogen sind, immerhin eine recht wesentliche Unterstützung, die ihnen unter allen Umständen zu gönnen ist, erhalten. Aber es soll niemand auf den Gedanken kommen, daß dies auf Grund der Stärke der gelben Organisation möglich geworden ist. Gegen diese Annahme müßten wir die gegebenen Zahlen anführen, die wir uns gelegentlich zu vervollständigen vorbehalten. Es sind auch nur sehr, sehr wenige Familien, die bisher in den Genuß dieser Unterstützung gekommen sind. Bis zur Mitte dieses Jahres sind rund 70 Einzelbewilligungen solcher Unterstützungen erfolgt! Diese Zahl läßt ohne weiteres schließen, wie viele verheiratete Kollegen des gelben Bundes im Felde stehen, und sie gibt weiter einen ungefähren Anhalt, wie groß die Zahl der Eingezogenen ist. Man kann daraus noch einen allgemeinen Schluss auf die „15 000“ Mitglieder ziehen, die die Gelben vor dem Kriege haben wollten und die nun zu 95 vom Hundert eingezogen sein sollen. Bei 13 000 bis 14 000 eingezogenen Mitgliedern eine so geringe Zahl von bewilligten Unterstützungen! An Verheiratete??

Man wir wünschen, das mindestens die kleine Zahl von Geldempfängern auch fernerhin im Genuß der Beträge bleibt. Sie können ja froh sein, daß ihre Scher so klein ist; denn sonst hätten sie natürlich weniger erhalten!

Aus eigener Kraft konnten demnach die Gelben so gut wie nichts für die Familien tun. Wir wollen demgegenüber doch noch einmal die Summen nennen, die unsere Organisation während des Krieges für die Angehörigen der Mitglieder — und zwar ohne alle fremde Beihilfe! — ausgeben hat. Es sind über M. 146 000, die an Rotunterstützungen und für Weihnachtunterstützung allein von der Hauptkasse zur Auszahlung kamen!

Zur Regelung des Bäckerverbrauchs.

Die amtlichen Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1916/17 sind nunmehr bekannt gegeben. Zum Verbrauch der bürgerlichen Bevölkerung wird den Kommunalverbänden von der Reichszuckerstelle eine bestimmte Menge monatlich für den Kopf der Bevölkerung als Bedarfanteil zur Verteilung überwiesen. Dabei bleiben die Personen, die von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden, außer Betracht. Die Kommunalverbände können innerhalb des Bedarfanteils für Kinder höhere Zuckermengen festsetzen oder durch die Gewährung geringerer Kopfanteile Rücklagen für die Versorgung der Bevölkerung bilden. Die Zuzahlung von Zucker für Obsterzeugung im Haushalt bleibt vorbehalten. Minder dem Bedarfanteil für die bürgerliche Bevölkerung wird den Kommunalverbänden eine bestimmte Zuckermenge monatlich auf den Kopf der Bevölkerung zur Versorgung der Apotheken, Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien sowie derjenigen anderen Betriebe der Lebensmittelgewerbe ihres Bezirkes zugeteilt, die ihre Erzeugnisse in der Hauptsache zum Verbrauch innerhalb des Kommunalverbandes an Verbraucher oder an Kleinabnehmer abgeben. Im übrigen bestimmt der Präsident des Kriegsernährungsamtes, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zucker den sonstigen zuckererwerbenden Betrieben zuzuteilen ist. Die Reichszuckerstelle überwies hiernach die erforderlichen Bezugspläne. Der Präsident des

Kriegsernährungsamt und mit seiner Genehmigung die Reichsjudenstelle kann die Verteilung der für die einzelnen Gewerbe ausgefertigten Mengen gewerblichen Verbänden oder besonderen Verteilungsstellen übertragen und gegen deren Beschlüssen Beschwerde an einen Beschwerdeausschuss oder an die Reichsjudenstelle eröffnen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Unserem Mitgliede wurde auf Antrag des Vertrauensmannes in Berlin August Kolbe (Buch-Nr. 3980) wegen Diebstahls auf Antrag der Zahlstelle Eberfeld Adolf Brinkhoff (Karten-Nr. 444) ebenfalls wegen Diebstahls.

Wir ersuchen unsere Mitglieder dringend, in den jetzt überall stattfindenden Versammlungen vollständig zu erscheinen und auch darauf bedacht zu sein, andere Kollegen und Kolleginnen, die noch nicht organisiert sind, mitzubringen, da es sich in diesen Versammlungen um Erörterung außerordentlich wichtiger Fragen unseres Berufes handelt.

Neben den Fragen, die mit der dauernden Beseitigung der Nacharbeit in engem Zusammenhange stehen, ist die Kriegsverlehtenfürsorge sicher dazu angetan, daß auch der letzte Berufsangehörige in diesen außerordentlich wichtigen Versammlungen erscheint.

Der Verbandsvorstand.

H. A. D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 2. bis 7. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Stendal M. 8,70, Karlsruhe 10,10, Eisen a. d. R. 264,94, Landsberg a. d. W. 8,20, Landshut 164,54, Bernburg 45,29, Hensburg 116,83, Plauen i. V. 32,53, Bayreuth 39,66, Mühlhausen i. G. 35,90, Hamburg 1929,35, Berlin 2630,57, Bagefac 28,70, Bremen 311,09, Rudolstadt 20,10, Dresden 1625,46, Zeitz 98,94, Erford 176,04, Würzburg 45,91, Harburg 52,19, Dessau 7,30.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: Sch. im Felde, M. 5, C. G. Beuregard 9,60, M. B. Stiefel 15,15, F. M. Schlei 11, M. L. Hamm i. W. 10, W. D. Kössin 10. Für Abonnements und Annoncen: Fortschritt Altona M. 24, Würzburg 6,50.

Der Hauptkassier: D. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

An die Verwaltung Berlin: Von D. W. M. 10. Bisher quittiert M. 3985,97, heute quittiert M. 10, zusammen M. 3995,97.

Sterbetafel.

Eberfeld, Heinrich Spieker.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin. Richard Schöbel, Konditor, 37 Jahre alt, gefallen am 25. September.

Bezirk Chemnitz. Oskar Martin, Bäcker, 23 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Dresden meldet als gefallen: Gerhardt Thomas, Schokoladenarbeiter, 27 Jahre alt; Max Clemenz, Bäcker, 32 Jahre alt, seinen Wunden erlegen.

Bezirk Eberfeld. Heinrich Spieker.

Bezirk Görlitz meldet als gefallen: Erich Schneider, 22 Jahre alt, gef. am 24. Juli; Richard Schierz (Zittau), am 27. September.

Bezirk Hannover. Wilhelm Gröne, Bäcker, 27 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Leipzig. Hugo Kästner, am 29. Juli seiner Verwundung in einem Gefangenlazarett erlegen.

Bezirk Magdeburg meldet als gefallen: Emanuel Schnapke (Dessau), am 1. Oktober; Albert Schütze, Bäcker, 27 Jahre alt, seiner Verwundung erlegen.

Bezirk München meldet als gefallen: Franz Apfelbeck, Bäcker, 26 Jahre alt; Michael Ehrle, Bäcker, 19 Jahre alt; Oskar Hyden, Konditor, 26 Jahre alt; Johann Schäch, Bäcker, 26 Jahre alt; Franz Waas, Bäcker, 20 Jahre alt; Johann Wiesend, Bäcker, 27 Jahre alt.

Bezirk Regensburg meldet als gefallen: Thomas Simeth (Landshut), 22 Jahre alt; Georg Meixner (Landshut), 21 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Lohnbewegungen im (ältesten) Breslauer Konsumverein. Am 2. Oktober fand in den Union-Sälen eine Betriebsversammlung der im Breslauer Konsumverein (alter Verein) beschäftigten Kautischer, Bäcker und Haushälter statt, die fast besetzt war. Gegenstand der Verhandlungen war die Einreichung einer der Leuerung entsprechenden Lohnforderung an die Verwaltung des Breslauer Konsumvereins. Neben waren die Gewerkschaftssekretäre S. Zimmer vom Transportarbeiterverband und Hoffe vom Bäckerverband. Beide Redner schilderten an der Hand reichhaltigen Materials die andauernde Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände und stellten fest, daß die im Breslauer Konsumverein bestehenden Löhne in gar keinem Verhältnis zu der Leuerung stehen. Nach einer längeren Aussprache, die teil-

weise sehr erregte Formen annahm, kam folgende Entschliessung einstimmig zur Annahme:

Die heute am 2. Oktober in den Union-Sälen versammelten Beschäftigten des Breslauer Konsumvereins beauftragen die Leitungen des Verbandes der Bäcker und Konditoren (Zahlstelle Breslau) und des Deutschen Transportarbeiterverbandes (Zahlstelle Breslau) mit der Direktion des Breslauer Konsumvereins in mündliche Verhandlungen zu treten zur Gewährung einer der Leuerung entsprechenden Lohnzulage. Die Versammelten erwarten von der Direktion eine schnelle Beilegung dieser Frage.

Die beiden Vertreter der in Frage kommenden Organisationen erklärten sich bereit, alles zu tun, was getan werden kann, und werden nach erfolgter Aussprache mit der Direktion den Beschäftigten Bericht erstatten.

Vertrag mit einer Chemnitzer Brotfabrik. Zwischen der Sachlichen Brotfabrik „Union“ und unserer Organisation wurde nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen, der unsern Kollegen M. 1,50 pro Woche Zulage brachte.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt einschließlich zweimal eine halbe Stunde Essenspause zehn Stunden bei höchstens sechs Schichten. Die Pausen sind dem Betriebe anzupassen.

2. Löhne.

Die Löhne sind Wochenlöhne und wie folgt festbar: Bäcker erhalten M. 33, Ofenarbeiter M. 34, Teigmacher M. 35, Schichtführer M. 36 pro Woche. Hilfsarbeiter über 20 Jahre M. 29, unter 20 Jahren M. 27 pro Woche. Der Zuschiltslohn ist M. 5,75 pro Tag für die ersten drei Tage. Arbeitet die Aushilfe länger, dann tritt Wochenlohn in Kraft.

3. Ueberstunden und Sonntags- und Feiertagsarbeiten.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, sind dieselben unbedingt notwendig, werden sie mit 70 % die Stunde vergütet in der Woche, Sonntags- und Feiertagsstunden mit 85 %. Für Sonntags- und Feiertagsarbeiten erhält der Teigmacher M. 2,50 Vergütung.

4. Ferien.

Nach dem ersten Jahre erhält jeder Beschäftigte drei Tage, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer vier Tage, nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage Ferien. Die Ferien sind in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zu nehmen.

5. Allgemeines.

Nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches wird den Arbeitern der Lohn bei Krankheit und militärischen Übungen für die Dauer von einer Woche weitergezahlt. Die gesetzliche Unterstützung kann in Anrechnung gebracht werden. Ferner darf für eine unerhebliche Zeit, für welche der Arbeiter nachweislich abgehalten wird, zum Beispiel Kontrollversammlungen, bei Geburts- und Todesanzeigen auf dem Standesamt, oder als solche vor Gericht bis zur Dauer von drei Stunden vom Lohn nichts abgezogen werden.

Krankentagen und Invalidenbeiträge werden wie bisher, nicht in Abzug gebracht. Jeder Beschäftigte erhält zwei Stück Bier-Pfundbrötchen in der Woche.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat eine Kündigungsfrist von einer Woche voranzugehen, die Kündigungsfrist ist jedoch nicht an die Lohnzahlung gebunden.

Neueingestellte haben eine acht tägige Probezeit zu bestehen. Müssen wegen Arbeitsmangels Arbeiter entlassen werden, so ist der zuletzt Eingestellte zuerst zu entlassen.

Maßregelungen aus Anlaß des Tarifes dürfen nicht stattfinden.

Entstehen Differenzen, so hat der Betriebsausschuss mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Wird dabei keine Einigung erzielt, dann verhandelt eine Vertretung der Organisation mit dem Arbeitgeber zur Beilegung der Streitpunkte.

Bei Neueinstellung ist der Nachweis des Bäckerverbandes in Anspruch zu nehmen.

Der Tarif tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft und läuft ein halbes Jahr nach Kriegsende ab. Wird vier Wochen vor Ablauf des Tarifes dieser nicht von einer Seite gekündigt, so läuft der Tarif jedes auf ein weiteres Jahr.

Chemnitz-Kottluff, am 29. September 1918.

(Unterschriften).

Den Kollegen der Gradortier (Hannover) Brotfabrik (Gebr. Bruns) wurde eine abermalige laufende Leuerungszulage von M. 1 bewilligt. Die Kollegen erhalten jetzt eine wöchentliche Leuerungszulage von M. 4, so daß die Löhne jetzt M. 33 für die Tischarbeiter und M. 35 für die Ofengefellen und Teigmacher betragen.

Fabrikbranche.

Die Alfa in Radebeul bei Dresden (Kesselfabrik) gewährt ihren Arbeitern und Arbeiterinnen nun auch eine Leuerungszulage in Höhe von 5 % des wöchentlichen Verdienstes seit 15. September. Wie wir hören, ist die Firma stark mit Kriegslieferungen versehen und es soll demnächst auch Nachschicht eingeführt werden.

Gewährung weiterer Leuerungszulagen bei Hanswald, Magdeburg. Eine von über 100 Arbeitern und Arbeiterinnen besuchte Betriebsversammlung der Firma J. G. Hauswald, Schokoladenfabrik, beschäftigte sich mit der weiteren Gewährung von Leuerungszulagen und der gleichmäßigen Verteilung der durch die Fabrikleitung bezogenen Nahrungsmittel. Kollege Wille berichtete eingehend über die bisher gewährten Zulagen und empfahl der Versammlung, den Ausschuss zu beauftragen, bei der Firma vorstellig zu werden, daß, wenn nicht mehr gewährt wird, doch wenigstens die Zulage in der Weise, wie sie im letzten Vierteljahr gegeben wurde, weitergezahlt werde. Kollege Blumenthal berichtete darauf, daß er kurz vor der Versammlung noch zu einer Versprechung nach dem Direktor geladen war und daß dieser zugesagt habe, die Zulage werde im letzten Vierteljahr weitergezahlt. Die Bestimmungen darüber würden wieder durch Anschlag in der Fabrik bekanntgegeben. Demnach erhalten die verheirateten Arbeiter in zwei Monatsraten je M. 10, die unverheirateten je M. 7,50, die Arbeiterinnen je M. 5 und die Jugendlichen je M. 4. Es kam dann eine Reihe von Mitgl. ständen, die sich bei Verteilung der durch die Fabrikleitung

für die Arbeiterschaft zum Kauf bestimmten Nahrungsmittel herausgestellt haben, zur Sprache. Schaff wurde kritisiert, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen diese Nahrungsmittel meistens nicht bekommen, sondern daß sie an die Beamtenchaft der Firma abgegeben werden. Kollege Wille hält auch hierüber eine Aussprache mit der Betriebsleitung und dem Arbeiterausschuss für notwendig. Wenn schon Nahrungsmittel, die dem freien Verkehr noch nicht zuzugewandt sind, von dem Betriebsinhaber unter dem Vorwand, dieselben an die Arbeiterschaft zum Selbstkostenpreis abzugeben, bezogen werden, dann sollten diese auch nicht in erster Linie für andere Kreise bestimmt werden. Leider wolle die Regierung von dem Radikalmittel, alle vorhandenen Nahrungsmittel zu beschlagnahmen, um diese einer gleichmäßigen Verteilung zu unterwerfen, immer noch nichts wissen.

Nachdem noch einige Ergänzungswahlen zum Arbeiterausschuss vorgenommen waren, wurde dieser von der Betriebsleitung beauftragt, über die Verteilung der Nahrungsmittel mit der Firma zu verhandeln. Zum Schluß erwähnte Kollege Wille die anwesenden Nichtmitglieder, dem Verbands beizutreten. Die kommenden Zeiten würden uns lehren, daß wir geschlossener denn je dastehen müssen, um unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern. Die Arbeiterschaft müsse auch ihr Interesse an der Organisation dadurch bekunden, daß sie die Versammlungen, die sich mit allgemeinem Berufsfragen beschäftigen, ebenso besucht wie die heutige Betriebsversammlung. Vom Ausschussvorsitzenden wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Mitgliederversammlung am Sonntag, 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im „Diamantbräu“, Berliner Straße 14, stattfindet, in der der Kollege Max Barh aus Berlin einen Vortrag halten wird. Einige Kolleginnen traten dem Verbands als Mitglieder bei.

Leuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Die Verwaltung des Konsumvereins für Glaschorn und Umgegend hat ihren männlichen Arbeitern und Angestellten eine Leuerungszulage gewährt, und zwar Verheirateten M. 2 und Unverheirateten M. 1 pro Woche.

Den Bäckern des hannoverschen Konsumvereins wurde eine einmalige Leuerungszulage von M. 30 — es ist dies die zweite während des Krieges — gewährt.

Der holländische Konsumverein in Sidenrecht hat jetzt wieder M. 1 Leuerungszulage bewilligt, so daß es nunmehr M. 3 wöchentlich geworden sind.

Der Konsumverein für Meisen und Umgegend gewährt den beschäftigten Bäckern eine einmalige Leuerungszulage, und zwar für die Verheirateten den vierfachen und für die Ledigen den doppelten Wochenlohn. Sie ist am 30. September zur Auszahlung gebracht worden.

Es ist dies in der jetzigen teuren Zeit eine kleine Anerkennung und es kann dasselbe nur auch den andern Konsumvereinen Sachiens zur Nachahmung empfohlen werden.

Der Konsumverein „Dornäris“ in Darmen zahlte seinen Beschäftigten am 29. September wieder eine Leuerungszulage in Höhe von einem halben Wochenlohn; vereinbart wurde, daß es zu Weihnachten einen vollen Wochenlohn als Leuerungszulage gibt.

Der Konsumverein Welsert (Rheinland) zahlte am 29. September zum zweiten Male eine einmalige Leuerungszulage, und zwar wieder in der gleichen Höhe wie im vorigen Quartal.

Der Konsumverein in Sagan i. Schlesien zahlt ab 29. September jedem der beschäftigten Bäcker eine wöchentliche Leuerungszulage von M. 3.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Berlin. Richard Schöbel gefallen! Nicht schmerzliche Dosis hat der Weltkrieg bereits von uns gefordert. Bereits mehrere Kollegen, deren Verlust wir tiefschmerzhaft, sind schon gefallen, und nun kommt die traurige Nachricht, daß auch unser Vorstandsmitglied Richard Schöbel am 25. September gefallen ist.

Richard Schöbel, geboren am 6. Dezember 1879, trat am 1. August 1901 dem früheren Verbands der Konditoren als Mitglied bei. Bei der Verschmelzung mit unserem Verbands im Jahre 1907 trat auch er mit über und bekleidete mehrere Jahre den Posten des zweiten Vorsitzenden. Lange Zeit war er der Leiter der Sektion der Konditoren- und Fabrikbranche und gehörte dem Vorstande bis zu seiner Einberufung zum Heere am 24. Juli 1915 als Mitglied an. Noch vor kurzer Zeit war er auf mehrere Tage hier auf Urlaub — unmittelbar nach diesem Urlaub ist er gefallen.

In ihm verliert die Berliner Mitgliedschaft einen ihrer besten Kollegen und die Agitationskommission in Berlin eines ihrer tätigsten Mitglieder. Die Verwaltung Berlin wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Freiberg i. S. Eine äußerst stark besuchte Versammlung der in den Bäckereien beschäftigten Geiellen und Lehrlinge fand in „Stadt Gotha“ am 5. Oktober statt. Bezirksleiter Othermann-Dresden referierte über: „Darf die Nacharbeit wieder kommen, und wie haben unsere Kollegen im Felde hierüber abgestimmt?“ Er führte aus, daß diese Frage noch nicht ihre endgültige Beilegung finden könne, da sich in den Meisterkreisen immer noch Strömungen bemerkbar machen, die dieses erst nach dem Kriege erledigt wissen wollen, und er schilderte auch die Entstehung der Nacharbeit sowie die Kämpfe, die unser Verband schon in den neunziger Jahren für ihre Beseitigung geführt hat. Nachdem nun schon bald zwei Jahre die Tagarbeit gesetzlich bestie und der Reichstag einstimmig seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben hat, daß diese auch nach dem Kriege beibehalten werden solle, seien immer noch einflussreiche Kräfte aus Meisterkreisen vorhanden, die die Regierung ersuchten, die dauernde Beibehaltung der Tagarbeit nicht zuzugeben, da man auch die eingezogenen Meister und Geiellen hören müsse. Othermann ging dann

auf die von uns eingeleitete Abstimmung im Felde ein und gab ihr Ergebnis bekannt, das so ausgefallen ist, daß nunmehr auch für die Regierung kein Hindernis für die gesetzliche Festsetzung der Tagelohn mehr vorhanden ist...

die Meister und Unternehmer sind hier wie dort an der Tagesordnung. Aber wir haben die Überzeugung, daß unsere Bruderorganisation mit der ihr eigenständlichen Energie stets allen Widersachern die Stirn bieten wird...

Allgemeines Handbrot.

Die Entwicklung der Getreidemillierungen. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Der Getreideverkehr kommt in diesem Jahre unerwartet langsam zur Entwicklung. Diese Erscheinung verleiht aber ihre Unbilligkeit, wenn man bedenkt, daß die Ernte sehr pflü...

Internationales.

Die Bäcker Zürichs sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben an den Meisterverein die Forderung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung gestellt.

Laboranten und Bombenköcher werden ersucht, jetzt keine Stellung nach Kopenhagen anzunehmen, weil dort in der Fabrik Nordisk Karamellfabrik Noka ein von der Organisationsleitung geheißener Streik ausgebrochen ist...

Der Kampf um ein dauerndes Nachtbrotverbot wird auch von unserer ungarländischen Kollegenschaft bereits mit aller Schärfe geführt, während der kurzen Zeit, seitdem die Tagelohn besteht, haben die dortigen Bäckerarbeiter den Wert der Nahrung nach viel zu gut schätzen gelernt...

Zwei Monate sind verlossen, seitdem die Regierung die Nachtarbeit im Bäckergewerbe verboten hat. Das eigentliche Ziel dieses Verbotes kann aber nur erreicht werden, wenn es sich auch auf die Zeit nach dem Kriege erstreckt...

Immer wieder sind in Ungarn auf der einen Seite auch die besten Willen gegen den sozialen Fortschritt der Tagelohn wie bei uns in Deutschland. Der Fortschritt der Arbeiter in Bezug auf gewerbliche Rechte unterwirft sich dem Verbot durch...

4. März 1916. Eroberung des italienischen Bagerwerkes Monte Verena. Rinnenfeuer auf die französischen Stellungen südlich Courant stehen auf der Höhe der künstlerischen Darstellung.

Spätkorn am 14. Oktober in der 12. Wochenbeilage für 1916 (15. bis 21. Oktober) fertig.

Mitglieder beim öffentlichen Besammlungen. Sonntag, 15. Oktober. Wagbeurg: 4 Uhr, Diamantbräu, Berliner Straße 14.

Angeligen.

Nachruf. Als weiteres Opfer des Weltkrieges nach infolge einer schweren Verwundung unser langjähriges Mitglied, der Bäcker Albert Schütze. Gestorben im Infanterie-Regiment Nr. 26, im Alter von 27 Jahren.

Nachruf. Als weitere Opfer des Weltkrieges fielen auf den Schlachtfeldern die Mitglieder: Franz Apfelbeck, Michael Ehrle, Oskar Hyden, Johann Schäch, Franz Waas, Johann Wiesend.

Ein tüchtiger Mann (vollkommen militärfrei) zur Leitung einer neuen Margarinefabrik gesucht. Nur durchaus sachkundige Fachleute kommen in Frage.

Prima Backpulver mit 12a Triebkraft, vorzüglich im Geschmack, 1 Karton mit 100 Beuteln M. 6,50. bei 2 Kartons franco. Lojes Backpulver in 5-Kilo-Packungen, 2 Kilo M. 3 franco.

REIDL'S BACKPULVER bei 9 Pfd. à M. 1,60 ab 25 - à - 1,50 50 - à - 1,40 100 - à - 1,20 ab Station Dresden gegen Nachnahme. Grossisten-Sonderpreise. Nahrungsmittelfabriken. REIDL Dresden-D. O 13 Hermsdorter Straße

Sittliches. Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, in uns haben Nr. 26 des 26. Jahrgangs ausgegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal.

Bilder aus den Kämpfen um Verdun gibt der einer unserer Kameraden beigegebene Kriegsmaler Martin Hoff in den letzten erschienenen Heften 94/96 von Bangs illustrierter Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/16 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57, wöchentlich bei 30 Pfennig) zum Preise von 30 Pfennig.